

Münster, 12.12.2024

An die

- Vorstände der (Betriebs-)Sportgemeinschaften im Betriebssport-Verband Münster e. V.
- Spartenleiter Schwimmen der BSG`en im BSV

Informationen zum Betriebssportschwimmen 2025

Liebe Schwimmfreunde,

auch in diesem Jahr waren aufgrund von technischen Problemen die städtischen Schwimmbäder leider nicht in dem Maße verfügbar, wie wir das aus der Vergangenheit gewohnt waren. Wir hoffen alle sehr, dass sich das im kommenden Jahr bessert, haben aber leider keinen Einfluss darauf.

Hier die grundsätzlichen Informationen zum Betriebssportschwimmen 2025:

Schwimmen in den städtischen Hallenbädern

- 1. Diejenigen, die bereits eine Chipkarte haben, können diese zwecks Verlängerung für das Jahr 2025 mit beiliegendem Antrag zurückgeben.
- 2. Für neue Interessenten werden neue Chipkarten ausgestellt. <u>Das in der Vergangenheit notwendige Lichtbild ist nicht mehr erforderlich.</u> Die Zustellung eines Neuantrags ist auch per Mail möglich.

Die Chipkarte ist gültig vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres und kann immer wieder verlängert werden. Alle Anträge bitte an die Schwimmfachwartin Monika Schmitz weiterleiten.

In der Zeit zwischen Antragsstellung und Zusendung der Chipkarte können die Schwimmer schon die Bäder nutzen. Dafür müssen sie beim Schwimmmeister klingeln, dieser ist informiert und lässt die Schwimmer ein.

Die mit der neuen Codierung versehenden Chipkarten werden so schnell wie möglich an die jeweilige BSG zurückgegeben.

Sollten Karten verloren gehen, ist die Ausstellung einer Ersatzkarte möglich. Dafür wird eine Pauschale in Höhe von 25,00 € erhoben, die wir den BSGen in Rechnung stellen müssen. Bitte achtet daher beim Versand auf ausreichend stabile Umschläge. Da inzwischen die Postbearbeitung vielerorts stark automatisiert ist, können ungeeignete Briefumschläge zerreißen und Karten verloren gehen.



Die Chipkarte hat nur Gültigkeit für die nachstehenden Nutzungszeiten der Bäder, die alle wechselseitig besucht werden können:

Hallenbad Mitte Dienstag 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

(zusammen mit BSM; Hinweis beachten!)

Hallenbad Hiltrup Dienstag 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr Hallenbad Ost Donnerstag 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr Hallenbad Kinderhaus Freitag 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Einlass erhalten die Schwimmer jeweils 15 min vor Beginn der Schwimmzeit, 15 min nach Ende der Zeit müssen sie das Bad verlassen haben.

Während der angebotenen Schwimmzeiten findet regulärer öffentlicher Badebetrieb statt.

Das **Stadtbad Mitte** wird gemeinsam mit dem Behinderten-Sport Münster (BSM) genutzt, in dieser Zeit ist kein öffentlicher Badebetrieb. Während dieser Schwimmzeit sind Sportler mit Handicap im Wasser, die auf eine besondere Rücksichtnahme angewiesen sind. Dies gilt insbesondere für blinde Schwimmer, für die eine separate Bahn freigehalten wird. Blinde Schwimmer sind an einer gelben Badekappe zu erkennen. Bitte respektiert diese Sonderregelung, um Kollisionen zu vermeiden.

In den Schulferien können die städtischen Bäder nicht genutzt werden.

Informationen zu außerplanmäßigen Schließungen der städtischen Bäder, z.B. infolge Personalmangels, entnehmt bitte immer tagesaktuell der Homepage des Sportamtes Münster https://www.stadt-muenster.de/sportamt/baeder.

Kosten:

Die Jahres-Chipkarten 2025 kosten für Erwachsene 35 € und für Kinder 25 € und werden über Eure BSG in Rechnung gestellt.

Wird ein Schwimmausweis nach dem 30.06. beantragt, so werden 50% der Kosten berechnet.

Der Zusatzeintritt für den Solebereich im Hallenbad Ost ist nicht im Jahresbetrag enthalten!

Schwimmen im Bad der Friedensschule

> Achtung: Die Schwimmzeiten am Montag haben sich geändert!

Das Bad steht uns wie bisher zu folgenden Zeiten zum freien Training zur Verfügung:

Montag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

20:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Freitag 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Die einheitliche Wassertiefe beträgt 1,90 m und ist deshalb nur für sichere Schwimmer geeignet. In den Schulferien findet kein Betriebssport-Schwimmen statt.

Die Schwimmzeiten werden von Rettungsschwimmern überwacht. Sollte eine Aufsicht kurzfristig ausfallen und kein Ersatz akquiriert werden können, fällt das freie Training ersatzlos aus. Es ist nicht gestattet, das Schwimmbad ohne qualifizierte Aufsicht zu nutzen.

Kosten:

Die Jahresschwimmausweise 2025 kosten für Erwachsene 60 € und werden über Eure BSG in Rechnung gestellt.

Wird ein Schwimmausweis nach dem 30.06. beantragt, reduzieren sich die Kosten auf 40 €.

Für die Beantragung eines Schwimmausweises ist ebenfalls ein Antrag beigefügt. Die alten Ausweise von 2024 müssen nicht zurückgegeben werden.

Schnellschwimmerbahn:

Montags wird in der Trainingszeit von 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr die äußere Bahn für Schnellschwimmer abgetrennt. Freitags steht ebenfalls eine Schnellschwimmerbahn zur Verfügung.



Wichtig für alle:

Für alle Schwimmerinnen und Schwimmer gilt, dass eine Mitgliedschaft in einer Betriebssportgemeinschaft im Betriebssport-Verband Münster e.V. bestehen muss. Nur so ist der Versicherungsschutz durch die Sporthilfe e.V. des Landessportbundes NRW gegeben.

Bitte überprüft daher, ob die Antragssteller Mitglied in Eurer BSG sind und bestätigt das auf dem Antrag. Bitte tragt ggf. die BSG noch ein (z.B. "LWL", nicht "Schwimmen"!), das erleichtert die Zuordnung und nicht alle Antragssteller machen das richtig. Danke!

Die Anträge richtet bitte an:

Monika Schmitz

Dienst (bevorzugter Kommunikationsweg ist diese E-Mail-Adresse):

kvw (Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe)

Zumsandestr. 12 48145 Münster

Tel.: 0251 / 591-4788 Fax.: 0251 / 591- 6914

E-Mail: m.schmitz@kvw-muenster.de

Privat:

Am Dill 238 48163 Münster Tel.: 0251 / 712670

E-Mail: schmitz-muenster@web.de

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Sport!

Wolfgang Busse Monika Schmitz

1. Vorsitzender Schwimmfachwartin

PS: Alle Informationen sowie die Anträge könnt Ihr im Internet unter <u>www.bsv-muenster.de</u> abrufen.

Anlagen:

- > Antrag Schwimmausweis Städtische Bäder 2025
- Antrag Schwimmausweis Friedensschule 2025
- > FLYER Schwimmen 2025